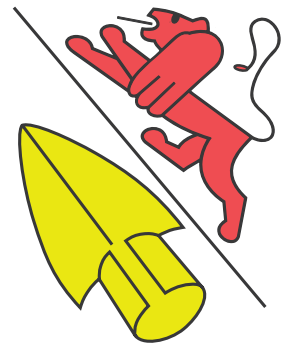


# SCHLATTER

## INFORMATIONEN

Nr. 4 | Dezember 2020



PUBLIKATIONSORGAN DER GEMEINDE SCHLATT TG

## Wahlankündigung: Ersatzwahl eines Mitglieds des Gemeinderates

Gestützt auf §9 Abs. 4 und §36 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht (StWG) findet am **Sonntag, 7. März 2021** die Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates statt. Ein allfälliger zweiter Wahlgang wurde auf den 13. Juni 2021 angeordnet.

Wahlvorschläge zur Aufnahme auf die Namensliste können bis zum 55. Tag vor dem Abstimmungstag, das heisst **bis zum 11. Januar 2021**, bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Gemäss 37 StWG sind die vorgeschlagenen Personen mit

- Namen,
- Vornamen,
- Geschlecht,
- Geburtsdatum,
- Heimatort,
- Beruf,
- Wohnadresse
- sowie gegebenenfalls mit der Parteizugehörigkeit

zu bezeichnen.

Der Vorschlag ist von mindestens zehn in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten zu unterzeichnen und von der vorgeschlagenen Person mit ihrer Unterschrift zu bestätigen. Die Unterschriften können nicht zurückgezogen werden.

Entsprechende Blankolisten können auf der Homepage der Gemeinde ([www.schlatt.ch](http://www.schlatt.ch)) oder am Schalter der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

## Urnenabstimmung anstelle von Gemeindeversammlung

Mit Anordnungsbeschluss vom 10. November 2020 gibt der Regierungsrat den Gemeinden wiederum die Wahlmöglichkeit, anstelle von Gemeindeversammlungen eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Der Gemeinderat hat sich, wie schon im Juni 2020, dazu entschieden, von dieser Wahlmöglichkeit Gebrauch zu machen – **die Abstimmung wird am 17. Januar 2021 stattfinden**. Es soll damit allen Stimmbürgern die Möglichkeit geboten werden, ihre politischen Rechte sicher und ohne Gefährdung der Gesundheit wahrzunehmen.

An der Urnenabstimmung vom Juni 2020 hat sich gezeigt, dass die Stimmbevölkerung an einer kommunalen Urnenabstimmung teilnimmt – die Stimmbeteiligung war im Vergleich zu jener an einer Versammlung sehr erfreulich.

Gleichzeitig werden auch die Gemeinden Diessenhofen und Basadingen-Schlattigen ihre Urnenabstimmungen durchführen. Auch die Volksschulgemeinde Diessenhofen schliesst sich diesem Datum an, da sie jeweils die Wahlbüros der Gemeinden in Anspruch nehmen

und so Synergien genutzt werden können.

Der Gemeinderat hofft, dass die Stimmbürger auch im Januar an der kommunalen Urnenabstimmung teilnehmen und ihre politischen Rechte wahrnehmen.



### Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr 2020/2021

Der Schalter und die Büros bleiben geschlossen

**vom Donnerstag, 24. Dezember 2020  
bis und mit Freitag, 1. Januar 2021**

Bei einem Todesfall wenden Sie sich bitte an unseren Friedhofvorsteher Richard Monhart: 079 649 97 87

Wir wünschen Ihnen eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit mit den besten Wünschen zum Jahreswechsel.



**Politische Gemeinde Schlatt TG  
Gemeindeverwaltung**

## Aus der Klausurtagung des Gemeinderates vom 17. Oktober 2020

Am 17. Oktober 2020 hat sich der Gemeinderat zur jährlichen Klausurtagung versammelt, wenn auch wegen der Covid-19-Pandemie etwas später im Jahr als üblich.

An der Klausurtagung werden Themen behandelt, welche mehr Beratungszeit in Anspruch nehmen und daher den üblichen Rahmen einer Gemeinderatssitzung sprengen.

### Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet

Mit einem Verkehrsplaner hat der Gemeinderat die rechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Einführung von Tempo-30-Zonen im Gemeindegebiet besprochen. So ist die Einführung einer Tempo-30-Zone zum Beispiel nur innerorts möglich und nur dann, wenn die Befahrbarkeit nach wie vor für alle Fahrzeuge gewährleistet ist. Weiter ist jeweils ein Gutachten notwendig, welches belegt, dass eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar ist und daher nicht anders als mit einer Tempo-30-Zone behebbar ist, ausserdem müssen die Strassenbenützer ein besonderes Schutzbedürfnis aufweisen (z.B. Kinder).

Wird eine Tempo-30-Zone eingeführt, ist deren Beginn klar zu signalisieren, es gilt ein genereller Rechtsvortritt und Fussgängerstreifen werden nur ausnahmsweise erstellt. Grundsätzlich können Fussgänger die Strasse jederzeit frei queren, sie haben jedoch gegenüber Fahrzeugen keinen Vortritt.

Die Einführung ist mit verschiedenen Massnahmen verbunden, welche auf das vorhandene Geschwindigkeitsniveau abgestimmt sind:

- **Weiche Massnahmen**  
Rechtsvortrittsmarkierung, Markierung von Parkplätzen usw.
- **Harte, bauliche Massnahmen**  
Vertikal- oder Horizontalversätze mit Elementen (z.B. Berlinerkekse)

Der Gemeinderat hat basierend auf den Erkenntnissen aus der Klausurtagung die Erarbeitung eines Analysegutachtens für das gesamte Gemeindegebiet im Budget 2021 mit einem Betrag von CHF 10'000.00 aufgenommen. Gestützt auf das Analysegutachten würde schliesslich für jene Quartiere, in welchen eine Tempo-30-Zone sinnvoll und machbar ist, ein Gutachten erarbei-

tet, mit welchem die Einführung beim Kanton beantragt würde.

Es ist hierbei festzuhalten, dass mit dem Beitrags- und Gebührenreglement (BGR), welches am 1. Januar 2021 in Kraft tritt, von den Anwohnern eine prozentuale Kostenbeteiligung an die Massnahmen eingefordert werden kann (Art. 12). Dies ist bereits mit dem jetzigen Reglement über die Erschliessungsbeiträge möglich, wobei im BGR die Beitragsabstufung differenzierter ist.

### Reglement über die Abwasserentsorgung der Politischen Gemeinde Schlatt

Der Gemeinderat hat das von der Werkkommission und gestützt auf das kantonale Musterreglement ausgearbeitete Reglement über die Abwasserentsorgung der Politischen Gemeinde geprüft und einzelne redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

Das Reglement wurde nun dem Amt für Umwelt zur Prüfung und Genehmigung eingereicht – anschliessend wird es der Gemeindeversammlung zur abschliessenden Genehmigung vorgelegt und auf einen vom Gemeinderat festgelegten Zeitpunkt in Kraft gesetzt.

## Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Auch wenn Corona das öffentliche Leben grösstenteils lahmlegt, gibt es Auflagen und Fristen, an die wir gebunden sind und welche wir einhalten müssen. Zwei Neuerungen betreffen die Feuerungsanlagen und somit den etwas in Vergessenheit geratenen Klimaschutz.

### Aufhebung des Kaminfegermonopols

Im Kanton Thurgau sind die Tage des Kaminfegermonopols gezählt. Der Grosse Rat hat entschieden, dass der Kaminfegerdienst libera-

lisiert werden soll und somit der jeweilige Hauseigentümer selbst bestimmen kann, wer seine wärmetechnischen Anlagen reinigen und unterhalten soll.

Ohne Monopol ist der Eigentümer selbst für die Einhaltung der Wartungsintervalle zuständig. Die Fristen für die Kontrolle und Reinigung der Feuerungsanlagen werden dabei noch immer von der kantonalen Feuerversicherung vorgegeben. Dass diese Fristen nicht überschritten werden, liegt nun in der Eigen-

verantwortung der Besitzer. Sollte es wegen verschmutzter Feuerungsanlagen zu Schäden oder Bränden kommen, müssen die Reinigungen belegt werden können.

### Messpflicht für kleine Holzheizkessel bis 70 kW

Saubere und sparsame Feuerungen sind ein wesentlicher Beitrag zur Luftreinhaltung und somit zur Erhaltung der Gesundheit. Holzfeuerungen sind zwar CO<sup>2</sup>-neutral und damit klimafreundlich, geben aber Feinstaub und Russ ab. Dies kann

gesundheitsgefährdend sein. Holzfeuerungen müssen daher optimal betrieben und die Emissionen neu auch bei kleinen Holzheizkesseln gemessen werden.

Der Schadstoffausstoss der Öl- und Gasfeuerungen werden seit Jahrzehnten regelmässig durch die Feuerungskontrolleure gemessen. Dies hat die Energieeffizienz und den Schadstoffausstoss massiv verbessert. An diese Erfolge sollen nun die Messungen bei den kleinen Holzfeuerungen anknüpfen. Holzfeuerungen tragen wesentlich zur Feinstaub- und Russbelastung bei. Die Unterschiede zwischen den Feuerungen sind gross: Schlechte Holzfeuerungen stossen ein Mehrfaches an Schadstoffen aus und führen auch zu Rauchbelastungen in der Nachbarschaft. Durch die seit 2018 gemäss eidg. Luftreinhalteverordnung geltende Messpflicht und die verschärften Grenzwerte für kleine Holzheizkessel bis 70 kW sollen diese schlechten Feuerungen nun erkannt und saniert werden. Für grosse Holzfeuerungen gelten be-

reits seit längerem verschärfte Grenzwerte. Deren Ausstoss wird auch seit Jahren regelmässig gemessen.

Die Messung der kleinen Holzheizkessel wird analog der Öl- und Gasfeuerungskontrolle durch die Gemeinde organisiert. Dabei werden Ölfeuerungen alle zwei Jahre und Holzheizkessel bis 70 kW sowie Gasfeuerungen bis 350 kW alle vier Jahre gemessen. Wegen dem grösseren Arbeitsaufwand und den teuren Messgeräten fallen bei den Holzheizkessel-Messungen höhere Kosten an als bei der Kontrolle der Öl- und Gasfeuerungen. Dieser Umstand wird aber durch den längeren Messrhythmus gemildert. Kachelöfen oder andere Zimmeröfen (Schweden-, Speicheröfen, Kamineinsätze und Cheminées) sowie Holzkochherde sind nicht messpflichtig und werden weiterhin durch den Feuerungskontrolleur im Rahmen der Kaminfegerarbeiten visuell kontrolliert.

Die Gemeinde hat die Feuerungskontrolle für die Holzfeuerungen bis

70 kW an Patrizia Alther, Kaminfegermeisterin in Diessenhofen, übergeben. Sie wird das offizielle Register über die erfolgten Messungen führen und die entsprechenden Anforderungen versenden. Als Kaminfegerin kennt sie die meisten der vorhandenen Anlagen und kann sie als Betreiber einer solchen auch fachmännisch und kompetent über die richtige Anwendung beraten. Analog zu den Öl- und Gasfeuerungen können die Anlagenverantwortlichen wählen, ob die periodische Emissionsmessung durch die amtliche Feuerungskontrolle der Gemeinde oder durch eine im Kanton zugelassene private Fachperson (private Kontrolle) ausgeführt werden soll.

Die Messungen sollen in der kommenden Heizperiode starten, wobei nicht alle Anlagen gleichzeitig geprüft werden können. Durch die Messungen erhalten die Besitzerinnen und Besitzer von Holzheizungen die Gewissheit, dass ihre Heizung wirklich klima- und umweltfreundlich ist.

## Wer seine Ladung sichert, ist sicher unterwegs

Immer wieder stellen wir fest, dass beim Transport von Grünabfall in die Bächligrube einiges an Transportgut nicht bis ans Ziel

kommt, sondern teilweise auf der Strasse verloren geht. Das ist nicht nur gefährlich, sondern auch un schön.

Wir bitten Sie daher, Ihre Ladung gut zu sichern und damit das Verteilen von Abfall auf der Strasse zu vermeiden.

## Verabschiedung und Dank

### Ackerbaustellenleiter-Stellvertreter Gustav Möckli

Gustav Möckli hat mit Schreiben vom 8. Juni 2020 dem Gemeinderat seinen Rücktritt als stellvertretender Ackerbaustellenleiter eingereicht. Er stellt das Amt per Januar 2021 zur Verfügung, mit der Begründung einer jüngeren fähigen Person Platz zu machen. Gustav Möckli hat die Aufgaben als stellvertretender Ackerbaustellenleiter, oder wie es heute heisst, Gemeindefachstelle für Landwirtschaft, seit Januar 2013 pflichtbewusst ausgeübt. Der Ackerbaustellenleiter und sein Stellvertreter

sind zuständig für den Vollzug der Betriebsstrukturdatenerhebung und der vom Bund angeordneten statistischen Erhebungen. Gustav Möckli war als stellvertretender Ackerbaustellenleiter Auskunftsstelle und Informationsträger gegenüber Landwirtschaftsbetrieben, der Gemeinde und des kantonalen Landwirtschaftsamtes.

Der Gemeinderat dankt Gustav Möckli für seine geleistete Arbeit herzlich und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

## Jungbürgerfeier der Jahrgänge 2002/2003



Die traditionelle Jungbürgerfeier konnte am Freitag 18. September 2020 mit 10 Jugendlichen durchgeführt werden. Die Feier begann dieses Jahr mit einer Fahrt nach Hörhausen zum Eventunternehmen Baggerplausch, dort starteten wir mit einem Begrüssungsapéro im Aussenbereich, bei sehr angenehmen Temperaturen und herrlichem Spätsommerwetter.

Weiter stand «Spiel ohne Grenzen» auf dem Programm. Thomas Hofmann vom Baggerplausch-Team erklärte alle Aktivitäten, wie zum Beispiel: Bumperball, die ultimative Gaudi als Teamspiel, Chüelimelche mit Caroline, Chickenkatapulting, Wettngeln mit verflixten Hämmern und Bogenschiessen auf zwei Bahnen. Zusätzlich konnte man Bagger bedienen. Bei Geschicklichkeitsspielen und Erdumwälzungen war nicht nur Konzentration, sondern auch Feingefühl für diese Maschinen gefragt. Dabei standen uns Spiel- und Baggerbetreuungspersonen jederzeit mit Rat und Tat zur Seite. Bei bester Laune wurden die Angebote ausgiebig ausprobiert und genutzt.

Reto Vetter machte die Jugendlichen in seiner Ansprache darauf

aufmerksam, dass sie mit Erreichen der Volljährigkeit nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten und Verantwortung übernehmen müssen. Dass sie wohl auf die Ratschläge der älteren Generation hören sollen, aber unbedingt auch eigene Erfahrungen sammeln sollen, was er mit einem einzigen Schlagwort «Folgen» ausführlich erläuterte. In diesem Sinn wünscht die Politische Gemeinde Schlatt den Jungbürgerinnen und Jungbürgern für ihre Zukunft alles Gute.

Beim Abendessen, Spiessliplausch auf dem Raupengrill mit Salatbuffet, konnte man sich individuell verpflegen und danach noch ein Dessert geniessen.

Zum Schluss wurde die Urkunde, welche vom Regierungsrat und Gemeinderat unterzeichnet ist, zusammen mit dem Buch «Durchblick Thurgau», an die Anwesenden abgegeben.

Die bei bester Laune geführten, angeregten Diskussionen zeigten, dass die Feier gefallen hat und die Heimreise konnte angetreten werden.

*Gemeinderätin Dominique Bossert*

### Feuerschutzkommission Schlatt

Nach dem Erreichen der festgesetzten Altersgrenze oder durch Wegzug treten **Roman Reiffer und Cyrill Veraguth** aus der Feuerwehrpflicht aus. Die Politische Gemeinde Schlatt bedankt sich bei den Austretenden für ihren langjährigen Einsatz, den sie zu Gunsten der Allgemeinheit geleistet haben.

#### Einsätze und Übungen

Im Jahr 2020 wurde infolge der Covid-19-Pandemie der Übungsbetrieb weitgehend eingestellt, die Einsatzbereitschaft war jedoch jederzeit gewährleistet.

Wir danken der Mannschaft und dem Kader für ihren Einsatz zum Wohl der Bevölkerung und wünschen alles Gute.

Die **Materialrückgabe wird nach Rücksprache** mit Michael Frischknecht, 079 291 53 11, durchgeführt.

#### Feuerwehreintritt

Wer über 18 Jahre alt ist und aktiv bei der Feuerwehr mitmachen will, meldet sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

*Die Feuerschutzkommission  
Schlatt*

### Aufhebung Öl-Sammelstelle

Die Öl-Sammelstelle bei der Möckli-Halle musste per sofort aufgehoben werden, da der Standort seitens des Betreibers gekündigt wurde.

Der Gemeinderat ist aktuell auf der Suche nach einem neuen Standort.

## Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in seinen Sitzungen von Anfangs September bis Ende November folgende Themen behandelt, diverse Entscheide erlassen und Stellungnahmen zur Kenntnis genommen:

### Vogel- und Naturschutz TG

Der Verein Thurgauer Vogelschutz fragt an, ob an der Trafostation beim Volg (Grundeigentümer Politische Gemeinde) 8 Nistplätze für Mehlschwalben und Fledermäuse eingerichtet werden können. Der Gemeinderat hat dem Gesuch entsprochen unter der Auflage, dass der Unterhalt vom Verein erledigt wird.

### Kala21

Im Sommer 2021 plant die Jungwacht Blauring Thurgau ein Lager mit 1000 Kindern und Jugendlichen rund um den Emerzer Weiher in Illighausen. Für das grosse Zeltlager wird eine Infrastruktur benötigt, welche mit grossem finanziellen Aufwand einhergeht.

Der Gemeinderat hat im Sinne der Jugendförderung einen Beitrag von CHF 300.00 gesprochen.

### PostAuto AG – Corona-Kulanz

Im Rahmen der Corona-Pandemie musste PostAuto gewisse Transporte, wie z.B. Schultransporte, für einige Wochen einstellen. Als Kulanz wird der Gemeinde Schlatt daher ein Betrag von CHF 1684.00 vergütet – darin enthalten sind die variablen Kosten der Fahrzeuge.

### Externe Beratung

#### Öffentlicher Verkehr / ÖV

Die öffentliche Verkehrssituation in Schlatt ist für den Gemeinderat nach

wie vor nicht zufriedenstellend. Für eine Analyse der aktuellen Situation und zur Auslotung allfälliger Verbesserungsmöglichkeiten wurde eine externe Firma beigezogen.

### Neubesetzung Ackerbaustellenleiter-Stellvertreter

Nach sieben Jahren als Ackerbaustellenleiter-Stellvertreter hat Gustav Möckli seinen Rücktritt eingereicht. Er stellt das Amt per Januar 2021 zu Verfügung, mit der Begründung, einer jüngeren fähigen Person Platz zu machen.

Die Stelle wurde in der Septemberausgabe der Schlatter Informationen ausgeschrieben.

Mit Hans Monhart konnte die Stelle kompetent besetzt werden. Seit 2006 bewirtschaftet er den Hof seiner Eltern und ist als selbständiger Hufschmied tätig.

Der Gemeinderat freut sich auf die Zusammenarbeit und wünscht Hans Monhart viel Freude bei der neuen Aufgabe.

### Weihnachtsspende 2020

Mit der jährlichen Spende, anstelle des Versands von Weihnachtskarten, in der Höhe von CHF 300.00 wurde das Brüggli in Romanshorn begünstigt.

Brüggli engagiert sich für Menschen mit körperlichen und psychischen Schwierigkeiten. Mit rund 800 Mitarbeitenden und unterschiedlichen Geschäftsbereichen gehört Brüggli zu den vielseitigsten Ausbildungs- und Integrationsunternehmen der Schweiz.



## Jubilarinnen und Jubilare 2020

19 Einwohnerinnen und Einwohner unserer Gemeinde konnten dieses Jahr ihren 90., 85. oder 80. Geburtstag feiern. Der Gemeinderat wünscht den Jubilarinnen und Jubilaren von Herzen viel Freude und Wohlergehen.

### 90 Jahre

Herr Oskar Dünnenberger  
Herr Jakob Fink  
Herr Rudolf Aebersold

### 85 Jahre

Frau Martha Akeret  
Frau Hedwig Jakob  
Frau Alice Wäckerlin  
Herr Jaroslav Horak  
Herr Horst Naussed

### 80 Jahre

Frau Anita Doggwiler  
Frau Silvia Fehr  
Frau Rosemarie Brauchli  
Frau Verena Schmid  
Frau Renate Schmid  
Frau Ursula Sommer  
Frau Dora Sigrist  
Frau Frieda Roost  
Frau Margrit Winkler  
Herr Helmut Neuweiler  
Herr Herbert Stamm

## Abwasserzweckverband Schlatt – Auflösung genehmigt

An der Urnenabstimmung vom 21. Juni 2020 haben die Stimmbürger der Gemeinde der Auflösung des Abwasserzweckverbands Schlatt mit grosser Mehrheit zugestimmt – mit

Beschluss Nr. 615 vom 27. Oktober 2020 hat nun der Regierungsrat die Auflösung abschliessend genehmigt und die Politische Gemeinde als Rechtsnachfolgerin anerkannt.

Die sich noch im Besitz des Abwasserzweckverbands Schlatt befindlichen Grundstücke werden nun der Politischen Gemeinde Schlatt übertragen.

# Auflage und Bekanntmachung der revidierten Kommunalplanungsinstrumente (Richt- und Rahmennutzungsplan)

## Anlass

Nach § 8 Abs. 3 PBG ist die Kommunalplanung (Ortsplanung) periodisch zu überprüfen und bei erheblich veränderten Verhältnissen anzupassen. Die letzte Gesamtrevision wurde im Jahre 1999 gemacht als Mett-Oberschlatt und Unterschlatt fusionierten. Seither ergaben sich teils grössere Anpassungen, so z.B. im Jahr 2006, als die Zonenpläne der Dörfer zusammengefügt wurden und 2017, als das Baureglement an das neue Planungs- und Baugesetz angepasst wurde.

Erheblich verändert hat sich die Situation zwischenzeitlich insbesondere durch den revidierten Kantonalen Richtplan (KRP), welcher neue Vorgaben zur Dimensionierung der Bauzonen macht. Demnach genügen die bestehenden Baulandreserven in der Gemeinde für den Bedarf der nächsten 15 Jahre und die Siedlungsentwicklung ist angemessen nach innen zu lenken.

## Revidierte Planungsinstrumente

Gesamthaft revidiert wurden der behördenverbindliche kommunale Richtplan (Richtplankarte und -text) sowie der grundeigentümerverbindliche Rahmennutzungsplan (Zonenplan und Baureglement).

Nebst der Erfüllung übergeordneter Vorgaben galt es auch, die Zonierung auf die tatsächlichen Nutzungen und die Ziele zur Siedlungsentwicklung abzustimmen sowie die Bedürfnisse und Anliegen aus der Bevölkerung – soweit möglich und sinnvoll – zu berücksichtigen. Sämtliche Änderungen sind im erläuternden Planungsbericht beschrieben.

## Mitwirkung der Bevölkerung

Die Gesamtrevision der Kommunalplanung wurde schrittweise durchgeführt. Dem Gemeinderat war es ein Anliegen, dass die Bevölkerung

laufend über die Planungsschritte informiert wird und diese sich in geeigneter Weise in den Entwurfsprozess einbringen konnte. Die Mitwirkung wurde insbesondere durch eine Information der Haushalte zu Beginn der Revision (ca. Ende 2018) und mit der öffentlichen Vernehmlassung der Planentwürfe (18.10.–30.11.2019) sichergestellt. Für die Revisionsarbeit wurde zudem eine Planungskommission eingesetzt, in welcher Personen aus der Bevölkerung Einsitz nahmen.

## Öffentliches Planaufgabe- und Bekanntmachungsverfahren

Richt- und Rahmennutzungsplan liegen nun vom **8. Februar bis 28. Februar 2021** gemäss den Bestimmungen von § 28 ff. PBG öffentlich auf.

Während der Frist können sämtliche Unterlagen sowohl physisch auf der Gemeindeverwaltung an der Mettschlatterstrasse 2, als auch digital unter [www.schlatt.ch](http://www.schlatt.ch) eingesehen werden.

Wer von den revidierten Planungsinstrumenten berührt ist und ein schutzwürdiges Interesse hat, kann während der Auflagefrist beim Gemeinderat Einsprache gegen den Rahmennutzungsplan bzw. Einwendung gegen den kommunalen Richtplan erheben. Einsprachen und Einwendungen sind nachvollziehbar zu begründen.

## Öffentliche Fragestunde

Aufgrund der Covid-19-Pandemie wird auf einen Informationsabend verzichtet. Interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern, die konkrete Fragen zu den aufliegenden Plänen haben, wird im Gegenzug die Möglichkeit geboten, diese anlässlich einer Fragestunde durch Vertreter der Planungskommission persönlich beantworten zu lassen. Die Fragestunde findet zu Beginn

des Auflageverfahrens statt; eine Voranmeldung ist nicht notwendig:

**Datum:** 11. Februar 2021  
**Zeit:** 19–21 Uhr  
**Ort:** Saal im Gemeindehaus Schlatt (1. OG)

Sie können Ihre Fragen zur Kommunalplanung gerne auch schriftlich stellen, unter [www.schlatt.ch](http://www.schlatt.ch) Politik/Aktuelles/Gesamtrevision Kommunalplanung. Ebenfalls besteht die Möglichkeit telefonische Anfragen zu stellen unter 052 646 02 61.

Der Gemeinderat dankt der Bevölkerung für ihr Mitwirken im Planungsprozess.

## IMPRESSUM

**SCHLATTER**  
INFORMATIONEN



**Publikationsorgan der Gemeinde**  
8252 Schlatt TG

Erscheint vierteljährlich und wird gratis in allen Haushaltungen von Schlatt verteilt.

**Herausgeber, Redaktion**  
Politische Gemeinde Schlatt  
Telefon 052 646 02 60  
Fax 052 646 02 66  
E-Mail: [gemeinde@schlatt.ch](mailto:gemeinde@schlatt.ch)

**Gestaltung, Layout und Druck**  
Druckerei Steckborn, Louis Keller AG  
Seestrasse 118, 8266 Steckborn  
Telefon 052 762 02 22  
[www.druckerei-steckborn.ch](http://www.druckerei-steckborn.ch)

**Auflage**  
900 Exemplare



## Einbau Wasseruhren

Am 3. November 2020 haben die Einbauarbeiten zu den Wasseruhren im Altparadies begonnen. Bis Druckdatum der Schlatter-Info wurde  $\frac{1}{3}$  (150 Stk.) aller geplanten Wasseruhren eingebaut. Die Wasserversorgung Schlatt bedankt sich an dieser Stelle bei all denjenigen, die dazu beigetragen haben, dass der Ablauf effizient

durchgeführt werden konnte. Auch ist die Werkverwaltung bemüht die Wünsche der Eigentümer in die Organisation miteinzubeziehen.

Gemäss Breitler Haustechnik ist der Zeitplan aktuell eingehalten. Die Vorbereitungsarbeiten hätten noch etwas besser erledigt werden können.

Wir bitten Sie, Verständnis mit den Arbeitern der Breitler Haustechnik zu haben und sich bei administrativen Fragen an die Werkverwaltung Schlatt zu wenden.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

*Gemeinderat  
Heinz Mathys*

## Was ist ein GEP

Der generelle Entwässerungsplan (GEP) enthält die wichtigsten Grundlagen der Entwässerung im Gemeindegebiet und er ist das Planungsinstrument für den finanz- und umweltbewussten Unterhalt der Entwässerungsinfrastruktur. Zudem ist er behördenverbindlich und gibt die Rahmenbedingungen für die Liegenschaftsentwässerung vor. Die generelle Entwässerungsplanung berücksichtigt die gesamte Entwässerung des Gebietes und den Zustand der Gewässer. Schwerpunkte sind:

- Ein geeignetes Entwässerungskonzept, welches Anzahl, Örtlichkeit und Art der Einleitungen ins Gewässer optimiert und dafür sorgt, dass das Abwasser schadenfrei aus dem Siedlungsgebiet abgeführt werden kann.
- Gezielte und konstante Werterhaltungsmassnahmen erhöhen die Sicherheit und verhindern überraschende und unerfreuliche Investitionsspitzen.
- Gezieltes und kompatibles Datenmanagement (einheitlich strukturierte und regelmässig nachgeführte Daten erleichtern die Planung und sichern Investitionen)

Alle Gemeinden haben vor zehn und mehr Jahren ihren ersten GEP abgeliefert und vom Departement für Bau und Umwelt (DBU) genehmigen lassen.

### Aktualisierung der GEP

Es ist nun Zeit für eine erste umfassende Überprüfung und wenn nötig Aktualisierung dieser GEP. Die Überarbeitung erfolgt neu in überwiegend zeitlich und inhaltlich unabhängigen Teilprojekten die bedarfsgerecht nachgeführt werden. Im Vordergrund stehen eine:

- **Rollende Planung:** Es stehen stets aktuelle Arbeitsgrundlagen zur Verfügung. Dies bedingt, dass gewisse Grundlagen und Daten laufend, andere periodisch nachgeführt werden. Abhängig von der Bautätigkeit, dem Bevölkerungswachstum und weiteren Randbedingungen müssen die Planungshorizonte und Ausbauziele periodisch angepasst werden.
- **Übergreifende und koordinierte Planung:** Die Teilprojekte werden auf der zweckmässigsten Ebene erstellt – einige auf Stufe ARA-Einzugsgebiet, andere durch die Gemeinden selbst. Anhand von einheitlichen und verbindlichen Vorgaben zum Bearbeitungsumfang und der Qualität der Teilprojekte, der Datenerfassung und der Organisation entsteht so eine aktuelle, einheitliche und abgestimmte Planung im ganzen ARA-Einzugsgebiet.
- **Erfolgskontrolle:** Die Erfolgskontrolle dient der stetigen Verbesserung des Entwässerungssystems. Dabei wird überprüft,

ob Massnahmen die erwartete Wirkung zeigen. Die Erfolgskontrolle hilft, in Zukunft die finanziellen Mittel effektiv einzusetzen.

Der Abwasserverband (der ARA Verband Röti) übernimmt hierbei eine koordinative Aufgabe und ist Teil der Gesamtleitung. Die Gesamtleitung erstellt die verschiedenen Konzepte zur Sicherstellung der Vereinheitlichung, behält den Überblick über die einzelnen Bearbeitungsstände, fasst die Resultate dieser zusammen und kümmert sich um deren Umsetzung und Nachführung.

Ein GEP dient

- dem Schutz der Bevölkerung vor hygienischen Problemen
- der Ableitung des Schmutzabwassers aus dem Siedlungsgebiet
- dem Schutz des Siedlungsgebietes vor Überflutungen
- der Ableitung des Regenabwassers aus dem Siedlungsgebiet
- dem Schutz der Gewässer vor schädlichen Einwirkungen
- dem weitgehenden Abbau der Schmutzfracht in ARA
- der Minimierung/Optimierung der Abwassereinleitungen
- der Planung laufender Investition und Unterhaltskosten.

*Gemeinderat  
Heinz Mathys*

## Herzliche Gratulation zur bestandenen Weiterbildung

Unsere Gemeindeschreiberin Geraldine Strehler hat an der Akademie St. Gallen die Weiterbildung zur Fachfrau öffentliche Verwaltung absolviert und diese mit Bravour abgeschlossen. Der Gemeinderat und die Verwaltungsmitarbeitenden gratulieren Geraldine Strehler herzlich. Wir sind gespannt,

welche neuen Perspektiven sie in die Verwaltungssarbeit einbringen wird und freuen uns, weiterhin auf ihre wertvolle Mitarbeit mit neu erlangtem Fachwissen zählen zu dürfen.

*Gemeinderat und  
Verwaltungsmitarbeitende*

## Konzession für Bootsliegfeld «Paradies», Einzelliegeplätze und Schlipf

Das Departement für Bau und Umwelt hat der Politischen Gemeinde wiederum die Konzession für das Bootsliegfeld «Paradies» mit 25 Bootsliegplätzen, die 3 Einzelliegeplätze vor der Parzelle 571, den Liegeplatz für das Fährboot und 3 weitere Bootsliegplätze sowie für den Schlipf vor der Parzelle

570 erteilt. Die Konzession wurde für 10 Jahre erteilt und erlischt am 30. Juni 2030.

Gemäss §17 Abs. 1 Ziff. 4 und 5 Wassernutzungsgesetz (WNG) ist seit dem 1. Januar 2016 für die Verleihung von Nutzungsrechten an öffentlichen Gewässern von Ge-

meinden bei Bootsstationierungen eine Verleihungsgebühr von CHF 150.00 pro Boje und Jahr zu erheben. Mit der neuen Konzession ist diese Gebühr nun auch in der Gemeinde Schlatt geschuldet. Wir sind daher verpflichtet, die Gebühr den Bootsliegplatzmietern weiter zu verrechnen.

## Liegengelassener Hundekot

Geschätzte Hundehalterinnen und Hundehalter

Vermeehrt stellen wir wieder fest, dass Hundekot nicht entsorgt, sondern liegengelassen wird.

Hundekot in Wiesen, welche für die Tierfuttermittelproduktion vorgesehen sind, werden verunreinigt und sind nicht mehr verwertbar. Das Heu ist verdorben und ruft bei Kühen und Pferden Krankheiten hervor.

Auch gemäss Gesetz sind Sie als Hundehalter dazu verpflichtet, Hundekot fachgerecht zu entsorgen. Dafür stehen Ihnen auf Gemeindegebiet diverse Robi-Dog zur Verfügung – wir fordern Sie auf, diese zu verwenden.

## Baugesuch in elektronischer Form

Im November 2020 wird ein neues Geschäftsverwaltungsprogramm (CMI) eingeführt.

Ab November 2020 wird die Bauverwaltung sämtliche Baugesuche in CMI elektronisch erfassen. Somit sind alle Baugesuchunterlagen wie bisher in Papierformat, sowie zusätzlich in elektronischer Form (PDF-Datei) einzureichen. Ein weiterer Grund für die Einreichung in elektronischer

Form ist, dass bei einer öffentlichen Auflage die Unterlagen auf der Homepage aufgeschaltet werden können.

Die Baugesuchunterlagen können Sie an folgende E-Mailadresse senden: [piriya.rajana@schlatt.ch](mailto:piriya.rajana@schlatt.ch)

Besten Dank für Ihre Mithilfe.

*Bauverwaltung Schlatt*

## Ablesung Stromzähler

In Kürze werden wieder die Stromzähler abgelesen. Damit unsere Ableserin ihre Arbeit ungehindert erledigen kann, weisen wir Sie darauf hin, dass die Stromzähler jederzeit frei zugänglich sein müssen.

Vielen Dank.



## Bewilligte Bauten

**Umnutzung Büro zu Hort/  
Umnutzung Aussenplatz zu  
Spielplatz (nachträgliches  
Baugesuch),** Parz. 247,  
Frauenfelderstrasse  
Kita Villa Rägeboge, Schlatt

**Velo-Unterstand, Verglasung  
Terrasse und Sichtschutz,**  
Parz. 1515, Brunnenhofstrasse  
Claude und Loredana  
Ramspacher, Schlatt

**Luft-Wasserwärmepumpe**  
Parz. 892, Galgenbuckweg  
Anna Marie Studer, Schlatt

**Transportleitung  
Schlatt – Diessenhofen**  
Parz. 170, Rofäckerstrasse  
Politische Gemeinde Schlatt TG

**Keller als Remise unter bewil-  
ligten Bio-Legehennenstall**  
Parz. 564, Chrüzbuckweg  
Hansjörg Studer, Schlatt

**Anbau Remise an best.  
Werkhof-Gebäude**  
Parz. 623, Petristrasse  
Politische Gemeinde Schlatt TG

**Errichtung einer Luft-Wasser-  
Wärmepumpe**  
Parz. 917, Kundelfingerstrasse  
Beat und Sandra Zwicker, Schlatt

**Umnutzung des  
Untergeschosses in einen  
Coiffeursalon,** Parz. 1517,  
Brunnenhofstrasse  
Daniel Leonhardt, Schlatt

**Einbau Holzofen mit Kamin  
in Scheune,** Parz. 414,  
Buchbergstrasse 12  
Marcel und Lisa Hartmann,  
Schlatt

## Verdankung der Herbstsammlung 2020

### Pro Senectute Thurgau sagt Danke

## PRO SENECTUTE

### GEMEINSAM STÄRKER

Die Bevölkerung der Gemeinde Schlatt hat sich an der Herbstsammlung von Pro Senectute Thurgau mit grosszügigen Spenden beteiligt und damit ihre Solidarität mit

älteren Menschen zum Ausdruck gebracht.

Die Erträge der Herbstsammlung leisten einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Eigenständigkeit älterer Menschen. Mit ihnen wird seit vielen Jahren das **unentgeltliche Beratungsangebot** für ältere Menschen und ihre Angehörigen finanziert. In acht regionalen Beratungsstellen erhalten diese in schwierigen Lebenssituationen unkompliziert **Hilfe und**

**Unterstützung**, um ihre Probleme nachhaltig zu bewältigen und ihre Eigenständigkeit zu erhalten. Dieses Beratungsangebot ist nur dank den grosszügigen Spenden aus der Bevölkerung dauerhaft möglich.

Ein ganz grosser Dank geht auch an die fleissigen SammlerInnen.

*Pro Senectute Thurgau  
Ortsvertretung Margrit Schneider*

## Schriftliche Abstimmung der Bürgergemeinde Schlatt



Bruno Herrmann und Hans Monhart beim Auszählen der Stimmen

In diesem Jahr sah sich die Bürgergemeinde Schlatt aus bekanntem Grund gezwungen, die jährliche Bürgerversammlung auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Leider verbesserte sich die Situation nicht und die Bürgerverwaltung entschloss eine schriftliche Abstimmung durchzuführen. Denn auch für die Bürgergemeinden gilt dasselbe wie auch für Politische- und Schulgemeinden. Sie müssen einmal pro Jahr eine ordentliche Versammlung durchführen, an der über die Jahresrech-

nung und das Budget abgestimmt wird. Die Bürgerinnen und Bürger hatten bis am 31. Oktober Zeit die ausgefüllten Stimmzettel zu retournieren. Es gingen insgesamt 111 Stimmzettel beim Stimmbüro ein. Bei einer Anzahl von 204 Stimmberechtigten ergibt das eine Stimmbeteiligung von 54%. Abgestimmt wurde über drei Vorlagen. Über das

Protokoll der Bürgerversammlung 2019, die Jahresrechnung 2019 und das Budget des laufenden Jahres. Alle drei Vorlagen wurden ohne eine Gegenstimme angenommen. Einzig einzelne Stimmenthaltungen sind eingegangen. Das Resultat widerspiegelt das grosse Vertrauen, das die Bürgerverwaltung bei der Bürgerschaft geniesst.

Die Bürgerverwaltung dankt den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern für die wahrgenommene Abstimmungsmöglichkeit. Danke auch an die beiden Stimmzähler Bruno Herrmann und Hans Monhart für das Auszählen der Stimmen. Die Bürgerverwaltung hofft im Jahr 2021 wieder eine reguläre Bürgerversammlung durchführen zu können.

## Herzlichen Dank!

An alle, die die Päckliaktion unterstützen. Sei es, in dem Lebensmittel im Volg gekauft wurden oder durch fertige Päckli, Gestricktes (Decken, Socken, Schals etc.). Insgesamt konnten wir 37 Kinderpäckli und 20 Erwachsenenpäckli weitergeben.

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei:

- Cornelia Vollenweider und dem ganzen Volgteam, für die Bereitschaft, dass dort einzelne Artikel gekauft und ins bereitgestellte Einkaufswägelchen gelegt werden durften.
- Maja Baumann, die uns einen Raum für die Sammelaktion zur Verfügung stellte.

- Kurt Möckli (Schreinerei), der uns den Lieferwagen gratis zur Verfügung gestellt hat, damit all die vielen Kleidersäcke und Päckli nach Frauenfeld transportiert werden konnten.

Falls nächstes Jahr jemand gerne nach Frauenfeld ins Zwischenlager mitfahren möchte, kann sich in der Woche der Sammelaktion gerne melden. Wir werden auch nächstes Jahr die Aktion Weihnachtspäckli wieder durchführen.

Nun wünschen wir allen eine besinnliche Adventszeit!

Mit freundlichen Grüßen

*Ruth Fischer & Claudia Wäspi*



## Turnfahrt 12./13. September 2020



Am frühen Morgen traf sich der Turnverein bei der Turnhalle um die Turnfahrt in Angriff zu nehmen.

Zuerst durften wir einen Apéro zu uns nehmen, welchen zwei freundliche Mittuner organisiert hatten. Nach dieser Stärkung ging es mit dem Bus nach Chur. Dort wurde alles für den ersten Tag gepackt und zum Bahnhof marschiert um dort die wunderschöne Dampfflocke zu begutachten (leider nöd üsä Zug).

Nach einer kurzen Zugfahrt sind wir in Valendas-Sagogn angekommen, und dort wechselten wir auf unsere flinken Füße. Aufgrund der vielen kleinen und grösseren Pausen kamen wir genau rechtzeitig in Ilanz an um dort auf die Boote umzusteigen. (Mit ein oder zwei Ausnahme, die sind lieber wieder uf de Zug gange ...).

Die Restlichen durften sich im River Rafting ausprobieren. Einige gingen mit Freude in den kalten Rhein (und anderi eher unfreiwillig ...).

Nach gut 2½ Stunden im Boot wurde es dann doch etwas kühler, und wir freuten uns in Reichenau als unser Guide mitteilte, dass uns eine warme Dusche erwarten würde ...

Nach der Rückfahrt mit dem Zug nach Chur reichte es noch um in unser Hostel einzuchecken und eine «Chatzewösch» zu machen und ab ins Restaurant zum Abendessen ... Mmmmmh ...

Auf dem Weg ins Bett «mussten» noch einige kürzere und längere Boxenstops in der Churer Altstadt absolviert werden.

Am Sonntag zu gemütlicher Zeit fuhr unser Bus Richtung Bad Ragaz, wo wir erneut auf unsere Wanderschuhe (oder Adiletta ...) umstiegen.

Die Tamina-Schlucht war unser Ziel (und dänn no e bitzli wiiter ...).

Dort erwartete uns sogar noch ein Alphorn-Chörli ...

Nach der Rundwanderung zurück in Bad Ragaz freuten wir uns über ein kühles Getränk (di einte au uf en Sprung in Rhy) ...

Und dann fuhr unser lieber Chauffeur (ganz es herzlichs Dankeschön) uns wieder sicher nach Schlatt zurück.

Mit Vorfreude auf die nächste Turnfahrt

*Corin Monhart*

Redaktionsschluss  
der

**SCHLATTER**  
INFORMATIONEN



Nr. 1 / März 2021:

**25. Februar 2021**


**BLUTSPENDE ZÜRICH**  

## Voranzeige

### 2021 Blutspenden in Schlatt

Am Dienstag, 16. Februar 2021,

von 17.30 bis 20.00 Uhr

Gemeindesaal, Mettschlatterstrasse 2

8252 Schlatt.

**Spende Blut, rette Leben!!**

Liebe Einwohner/-innen,

Liebe Freund/-innen des Turnvereins Schlatt



Das Jahr neigt sich dem Ende zu. Leider können wir nicht auf ein erfolgreiches Turnerjahr zurückschauen. Ein Jahr ohne Jugendanlässe, Turnfeste, Schnällster Schlatter, Abendunterhaltung und auch ohne unser geplantes Jubiläumsfest... Fast nicht vorstellbar. Leider ist genau dies eingetroffen. Trotzdem sind wir sehr dankbar, durften wir unseren Turnbetrieb nach dem Lockdown, unter Berücksichtigung der Schutzmassnahmen, wieder aufnehmen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen für das Verständnis und eure wertvolle Mitgliedschaft im Turnverein.

Wir hoffen sehr auf ein gutes Neues Jahr, mit vielen turnerischen Aktivitäten.

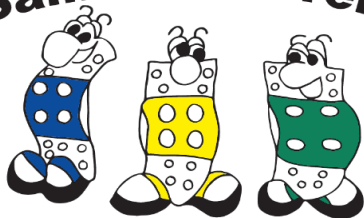
Im Namen des Turnverein Schlatt wünschen wir Ihnen eine schöne und besinnliche Adventszeit und alles Gute!

Sportliche Grüsse

Vorstand Turnverein Schlatt

Wir vom

## samariterverein



### Schlatt

**suchen motivierte Frauen und Männer**, die in ihrer Freizeit gerne Sinnvolles lernen und anwenden. Wir Samariter werden in Erster Hilfe ausgebildet, um im Notfall schnell und kompetent zu helfen. Wir pflegen die Kameradschaft, Geselligkeit und haben Spass zusammen.

**Schau doch mal unverbindlich bei einer Monatsübung rein und mach Dir ein Bild.**

Infos, wann und wo unter:

[www.samariter-schlatt.ch](http://www.samariter-schlatt.ch)

#### Sanitätsdienst

Wir Samariter sind da, wo viele Menschen zusammenkommen. An Sport- und Kulturveranstaltungen, Ausstellungen und Firmenanlässen.

#### Theorie und Weiterbildung

Um kompetent helfen zu können, bringen wir uns bei unseren monatlichen Vereinsübungen und in den verschiedenen Kursen fortlaufend auf den neusten Stand.

#### Bevölkerungskurse

Wir Samariter geben unser Wissen und Können über lebensrettende Sofortmassnahmen und Erste Hilfe gerne weiter in Nothilfe-, Reanimations- oder Ersthelfer-Kursen. Ziel ist es, bei Unfällen schnell und richtig zu reagieren.

#### Blutspenden

Wir Samariter unterstützen den jährlich Blutspendedienst.

#### Partnerorganisationen

Wir Samariter arbeiten in der Aus- und Weiterbildung sowie bei Grossereignissen eng mit Organisationen wie Feuerwehr, First Responder, Zivilschutz und Sanität zusammen.

**Kurse im 2021: BLS-AED 29.03.21 / KleinkinderNHK 29.05.21 / NHK 25.09.21**